

Aus den Zweigvereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 24

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus den Zweigvereinen.

In hohem Maße anerkennenswert ist das Vorgehen des Zweigvereins Emmental vom Roten Kreuz, das am besten durch die Reproduktion des folgenden Aufrufes illustriert wird:

Der Zweigverein Emmental vom Roten Kreuz an die Gemeinderäte des Emmentals.

Nachdem er schon seit Mitte Juli sein gesamtes Bettenmaterial zur Pflege grippefranker Wehrmänner und Zivilpersonen zur Verfügung gestellt, hat der Vorstand des Zweigvereins in Anbetracht der unheimlichen Zunahme der Grippe nunmehr beschlossen, zur Förderung der Krankenpflege auch noch Beiträge an diejenigen Gemeinden des Emmentals¹⁾ auszurichten, welche Grippepflegerinnen für die unbemittelte Bevölkerung anstellen. Demgemäß anbietet sich der Verein denjenigen Gemeinden, welche Pflegepersonen für Notspitäler und ganz besonders für die Heimpflege unbemittelter oder wenig bemittelter Grippefranker (Gemeindefchwester) anstellen, von nun an — nicht rückwirkend — Beiträge bis auf Fr. 2 per ganzen Pflegetag zu gewähren. Dabei empfiehlt es sich im allgemeinen, für einen Pflegetag zwei bis 3 Pflegerinnen anzustellen und zur Verhütung von Ueberarbeitung die einzelne Pflegerin nicht mehr als 6—8 Stunden im Tag zu beanspruchen, für die Nacht eine andere einzustellen und überhaupt für genügende Ablösung besorgt zu sein. Auch müssen sich die Gemeinden verpflichten, das Personal angemessen zu entschädigen, falls es in Ausübung seines Auftrages selber an Grippe erkranken sollte, eine Verpflichtung, welche die Gemeinden wohl übernehmen können, da ihnen gemäß Bundesratsbeschluß vom 23. Oktober 1918 die Hälfte der daherigen Kosten vom Bund zurückerstattet wird.

¹⁾ Amtsbezirke Burgdorf, Signau, Trachselwald-West, Konolfingen-Ost und Fraubrunnen-Nord.

Mögen daher die Gemeinden des Emmentals vom Anerbieten des Zweigvereins ausgiebigen Gebrauch machen und Vorsorge für eine zweckmäßige Pflege ihrer grippefranken unbemittelten Mitbürger treffen, um so mehr, als ihnen gemäß Bundesratsbeschluß vom 19. November 1918 nun auch an die Kosten der Anstellung von Pflegepersonen die Hälfte vom Bunde vergütet wird.

Sollte diese Anstellung auf Schwierigkeiten stoßen, so ist der Vorstand gerne bereit, zur Vermittlung von Pflegepersonen in den einzelnen Amtsbezirken Hand zu bieten.

Gemeinderäte, welche von dem Anerbieten des Zweigvereins Gebrauch machen und die in Aussicht gestellten Beiträge an die Kosten der Anstellung von Pflegepersonal beanspruchen wollen, sind ersucht, ihre Ansprüche nach erfolgter Epidemie dem Präsidenten des Vereins, Dr. med. F. Ganguillet in Bern, Falkenplatz 14, einzureichen. Den Beitragsgesuchen ist ein gedrängter Bericht über die Leistungen der Gemeinde für Bekämpfung der Grippe und über ihre daherigen Kosten beizufügen und die Zahl der Pflegetage seit 25. November und der pro Pflegetag durchschnittlich angestellten Pflegepersonen genau anzugeben, damit die Höhe des Beitrages in billiger Weise berechnet werden kann.

In der Hoffnung, durch seine Beiträge die Pflege der an Grippe erkrankten unbemittelten Bevölkerung fördern und so auch sein Scherflein zur Ueberwindung der heimtückischen Seuche beitragen zu können, empfiehlt der Verein den Gemeinderäten des Emmentals sein Anerbieten zu gefälliger Beachtung.

Biglen, den 24. November 1918.

Der Vorstand des Zweigvereins
Emmental vom Roten Kreuz.

P. S. Dieses Zirkular wird auch den Pfarrämtern, den Samaritervereinen, den Amtsanziegern und der Presse des Emmentals zugeandt mit dem Ersuchen, das Anerbieten des Zweigvereins bekanntzugeben.